

## Bericht des Gemeinderats

### **Postulat Fraktion SP (Gisela Vollmer/David Stampfli) vom 05. Dezember 2013: Gaswerkareal: Grundeigentum-Bereinigung (2013.SR.000419)**

In der Stadtratssitzung vom 17. September 2015 wurde das folgende Postulat Fraktion SP erheblich erklärt und in der Stadtratssitzung vom 10. November 2016 die Frist zur Verlegung eines Prüfungsberichts bis zum 30. September 2017 verlängert:

In seiner Antwort auf die dringliche Interpellation „Gaswerkareal: Transparenz schaffen, Stadtrat einbeziehen!“ vom 17.10.2013 hat der Gemeinderat ausgeführt, dass der Einwohnergemeinde Bern bei der seinerzeitigen Ausgliederung von ewb ein Vorkaufsrecht an Grundstücken, welche durch ewb betrieblich nicht mehr benötigt werden, zugesichert wurde. Zudem wurde vom Gemeinderat bestätigt, dass ewb und die Stadt Bern mit der Fa. Losinger Marazzi eine „Projektentwicklungsvereinbarung“ abgeschlossen haben. Diese wurde dem Stadtrat jedoch bisher nicht transparent gemacht.

Ein Blick in die Grundeigentümergeverhältnisse des Gaswerkareals zeigt, dass neben ewb auch die Einwohnergemeinde Bern selber gewichtige Grundeigentümerin ist.

Abgesehen von der erwähnten Vereinbarung hinsichtlich der Vorkaufsrechte ist daran zu erinnern, dass ewb eine öffentlich-rechtliche Unternehmung ist, welche sich vollständig im Besitz der Stadt Bern befindet. ewb ist in dieser Ausgangslage an die vom Gemeinderat jederzeit überarbeitbare Eigentümerstrategie gebunden. Der Gemeinderat formuliert zudem einen Leistungsauftrag und beaufsichtigt das Unternehmen ewb.

Von einem aktiven Verständnis der Stadtentwicklung macht es Sinn, dass die Stadt selber den Planungsprozess für den gesamten Perimeter des Gaswerkareals mit den entsprechenden Nutzungsvorgaben vorantreibt. Die Stadt Bern verfügt schon jetzt über einen gewichtigen Anteil des Gaswerkareals. Im Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Bern Grundstückanteile von ewb übernehmen kann. Damit die Stadt den Planungsprozess selber in die Hand nehmen kann und die aufgrund von Umzonungen entstehenden Liegenschaftsmehrwerte der Stadt zukommen, muss möglichst rasch geprüft werden, wieweit die von ewb betrieblich nicht mehr benötigten Grundstückanteile in das städtische Eigentum überführt werden können.

Der Gemeinderat wird aufgefordert zu prüfen, wieweit er – allenfalls mittels einer Änderung der Eigentümer-Strategie von ewb – die für ewb betrieblich nicht mehr zwingend benötigten Grundstückanteile auf dem Gaswerkareal in das städtische Eigentum zurückführen kann.

Bern, 05. Dezember 2013

*Erstunterzeichnende: Gisela Vollmer, David Stampfli*

*Mitunterzeichnende: Rithy Chheng, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, Lea Kusano, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Thomas Göttin, Benno Frauchiger, Nicola von Greyerz*

## **Bericht des Gemeinderats**

In seiner Antwort auf die Dringliche Motion Fraktion GLP (Planungsprozess für das Gaswerkareal unverzüglich starten; 2016.SR.000235) hat der Gemeinderat dem Stadtrat in Aussicht gestellt, bis Mitte 2017 zuhänden des Stadtrats einen ausführlichen Bericht vorzulegen, der zwischenzeitlich vorliegt. Die Postulatsantwort bezieht sich auf diesen Bericht und ist deshalb kurzgehalten.

Der Gemeinderat ist aufgrund von verschiedenen Debatten und Vorstössen des Stadtrats sowie nach einer breiten Auslegeordnung zum Schluss gekommen, dass nur der sofortige Kauf des ewb-Grundstücks mit anschliessender eigenständiger Arealentwicklung durch die Stadt respektive durch den Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) zielführend ist. Die exklusive Zusammenarbeit mit einer externen Partnerin oder einem externen Partner im Entwicklungsprozess beinhaltet zu hohe politische Risiken und widerspricht dem Wettbewerbsgedanken im städtischen Planungs- und Bauwesen. Mit einem Kauf des Gaswerkareals durch den Fonds kann die Stadt den eingeleiteten Entwicklungsprozess nicht nur unter ihrer Federführung, sondern auch in der Rolle der Grundeigentümerin zu Ende führen.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat der Gemeinderat im Dezember 2016 den sofortigen Kauf des ewb-Grundstücks beschlossen. Darauf trat die Stadt mit ewb in Kaufverhandlungen, welche noch nicht abgeschlossen sind. Der Kauf soll parallel zum weiteren Planungsprozess erfolgen.

Für Details zum Stand der Arbeiten sowie zum weiteren Vorgehen verweist der Gemeinderat auf den Bericht "Entwicklungs- und Planungsprozess Gaswerkareal: Bisherige Arbeiten und vorgesehene Planänderungsverfahren" vom 6. September 2017.

Bern, 6. September 2017

Der Gemeinderat